

Allgemeine Geschäftsbedingungen „wanderpfad.ch“

Preise / Bezahlung	Der Preis ist im Detailprogramm enthalten. Der Betrag ist bis 20 Tage vor Abreise zu bezahlen. Die Tour kann unabhängig von der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden. Wenn die im Programm genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird die Tour durchgeführt, sofern die (verbleibenden) Teilnehmer die ungedeckten Mehrkosten übernehmen. Mit einer Preiserhöhung muss ausnahmsweise bei Anstieg der Beförderungskosten gerechnet werden. Bei Annullations der Tour durch „wanderpfad.ch“ werden die einbezahlten Beträge umgehend zurückerstattet. Falls ein Gast die Tour vorzeitig abbricht, entfällt eine Rückerstattung.
Versicherungen	Die Teilnehmenden sind verpflichtet für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit/Unfall inkl. Rettungskosten) zu sorgen. Den Abschluss einer Annullations- und Assistance-Versicherung empfehlen wir unbedingt, ebenso eine Mitgliedschaft bei der REGA.
Material	Mit der Teilnahmebestätigung stellen wir eine ausführliche Ausrüstungsliste zu. Für persönliches Material sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
Treffpunkt	Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt individuell. Sämtliche Reisekosten gehen zu Ihren Lasten, ausser das Programm sieht etwas anderes vor.
Rücktritt	Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Tourenbeginn, werden folgende Anteile des Pauschalpreises in Rechnung gestellt: 29 bis 20 Tage vor der Abreise: 50 % 19 bis 8 Tage vor der Abreise: 80 % 7 bis 0 Tage vor der Abreise: 100 % In jedem Fall werden CHF 40.- für Administration verrechnet.

Umbuchungen	Bei Umbuchungen werden CHF 40.- für Administration verrechnet.
Rücktritt unsererseits	Wir behalten uns vor: <ul style="list-style-type: none"> - Touren bei zu geringer Beteiligung bis 7 Tage vor Beginn abzusagen oder eine Umbuchung vorzuschlagen. Bei Absage wird der ganze Tourenpreis zurückerstattet. - die Tour bei Unfall, plötzlicher Erkrankung des Wanderleiters und ähnlichen Ereignissen abzusagen bzw. vorzeitig abubrechen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung pro rata temporis. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. - eine Tour wegen wirklich misslichen Wetterverhältnissen abubrechen oder sogar abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift, jedoch keine Rückzahlung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
Programm- änderungen	Der Wanderleiter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen, bei Wetterumschlag sowie bei unvorhersehbaren Ereignissen Programmänderungen vorzunehmen. Mehrkosten infolge einer Programmänderung, zu der eine teilnehmende Person Anlass gibt, namentlich weil die entsprechenden Anforderungen nicht genügen, gehen zu Lasten der jeweiligen Person.
Persönliche Voraussetzungen	Eine gute körperliche Verfassung und Kondition ist für die Sicherheit und das Gelingen der Tour unerlässlich. Die persönlichen Anforderungen richten sich im Übrigen nach dem Tourenbeschrieb.
Pflichten	Die Teilnehmenden verpflichten sich <ul style="list-style-type: none"> - zur gegenseitigen Anerkennung, Achtung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft in der Gruppe - zu einem umweltbewussten Verhalten - den Weisungen des Wanderleiters Folge zu leisten

Führung /
Betreuung

Der Wanderleiter steht während der Tour für die Gesamtleitung der Gruppe und nur in Ausnahmefällen für die persönliche Betreuung der einzelnen Gäste zu Verfügung. Die vom Wanderleiter getroffenen Entscheidungen und erteilten Weisungen erfolgen im Interesse der Gruppe und sind zu befolgen. Widersetzt sich ein Gast beharrlich und wiederholt den Entscheidungen des Wanderleiters, so kann er ihn von der Tour ausschliessen. In diesem Fall steht dem Gast keine finanzielle Entschädigung zu.

Haftung

Der Wanderleiter bietet grösstmögliche Sicherheit. Wegen der besonderen Gefahren im Gebirge ist 100%-ige Sicherheit nicht möglich. Mit der Anmeldung anerkennen die Gäste ausdrücklich die Gefahren und bestätigen, dass ein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Schadenersatzansprüche gegenüber „wanderpfad.ch“ und seinen Wanderleitern sind ausgeschlossen.

Anwendbares
Recht und
Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Luzern.
Nach Eingang der Anmeldung und / oder eines persönlichen Telefongesprächs stellen wir den Gästen als Vertragsbestätigung das Detailprogramm sowie die Rechnung zu. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von „wanderpfad.ch“ anerkannt.